

Schützenausweis des Kärntner Landeschützenverbandes

Mit Beschluss des Landeschützenrates vom Kärntner Landeschützenverband am 18.11.2022 wurde das Thema Schützenausweise neu geregelt.

Alle bisher ausgestellten Schützenausweise haben mit 31.12.2018 ihre Gültigkeit verloren. Alle Vereinsmitglieder des Kärntner Landeschützenverbandes – ab der **Jungschützenklasse** – benötigen einen Schützenausweis des Kärntner Landeschützenverbandes.

Nur die gemeldeten Mitglieder sind auch durch die Versicherung des Kärntner Landeschützenverbandes versichert!!!!

Der Ausweis wird befristet auf 5 Jahre ausgestellt und kann weitere 10 Jahre verlängert werden. Jede Änderung oder Verlängerung erfordert eine Neuausstellung des Schützenausweises. Abgelaufene Ausweise müssen nicht zurückgegeben werden.

Die neuen Schützenausweise werden von

Erwin Plieschnig
Aussichtshöhe 3
9300 St. Veit
Handy: 0664 4451 315
E-mail: erwin.plieschnig@aon.at;

administriert.

Die Datenbank der Besitzer des Schützenausweises wird den Landessportleitern zur Verfügung gestellt. Startberechtigt bei Wettkämpfen und Meisterschaften sind nur SchützenInnen, die einen Schützenausweis des Kärntner Landeschützenverbandes haben.

Das Antragsformular ist auf der Homepage des Kärntner Landeschützenverbandes – www.klsv.at – im Reiter „Information“, herunter zu laden.

Für die Ausstellung eines Schützenausweises ist ein Kostenbeitrag von € 5,-- zu bezahlen. Die Verlängerung kostet ebenfalls € 5,--.

Die Ausweise können nur vom Verein angefordert werden!!!!

Anträge und Fotos sind per Mail zu übermitteln – Bilder bitte im .jpg-Format.

Bei einem Vereinswechsel muss der alte Schützenausweis mit dem neuen Antragsformular zurückgeschickt werden, sonst wird kein neuer Ausweis ausgestellt!

Für den Kärntner Landeschützenverband

21.11.2022

MMag. DDr. Friedrich Sporis
Landesoberschützenmeister